

Heimatvertriebene und deutsche Volksgruppen/Minderheiten

Wir verstehen uns als Partner und Anwalt der deutschen Heimatvertriebenen, Flüchtlinge, Aussiedler und Spätaussiedler sowie der deutschen Volksgruppen in ihren Heimat- und Siedlungsgebieten. Wir wollen gemeinsam ein geeintes und freies Europa der Gerechtigkeit und historischen Wahrheit schaffen. Darum setzen wir uns dafür ein, den Vertriebenen und ihren Verbänden den ihnen zustehenden Platz in unserem Gemeinwesen zu sichern, die ostdeutsche Kulturarbeit weiterzuführen und die Unterstützung der deutschen Volksgruppen/Minderheiten aufrechtzuerhalten.

Unsere Politik

Wir bekennen uns zur Charta der deutschen Heimatvertriebenen von 1950. Darin wird auf Rache und Vergeltung verzichtet, aber auch die Verwirklichung des Rechtes auf die Heimat und der Einsatz für ein freies und geeintes Europa gefordert.

Aus christlichem Selbstverständnis fördern wir alle Bemühungen um die Durchsetzung der Menschenrechte. Wir treten ein für das Selbstbestimmungsrecht der Völker und im Rahmen dessen für ein internationales und europäisches Volksgruppen- und Minderheitenrecht, das Recht auf die Heimat sowie eigene Sprache und Kultur. Vertreibungen jeder Art müssen international geächtet, geahndet und verletzte Rechte anerkannt werden.

Wir betrachten jegliche Vertreibungsdekrete und -gesetze als Unrecht. Sie stehen im Gegensatz zu Geist und Werten der Europäischen Union, des Völkerrechtes und der Menschenrechte. Vertreibung und ethnische Säuberung dürfen nirgendwo Teil der bestehenden Rechtsordnung sein.

Wir treten dafür ein, den gesetzlichen Auftrag des Bundesvertriebenen- und Flüchtlingsgesetzes (BVFG) zur Wahrung, Pflege und Fortentwicklung des ostdeutschen Kulturgutes zu erfüllen. Die Kultur der Deutschen aus Ostmittel-, Ost- und Südosteuropa und das kulturelle

Erbe der deutschen Vertriebenen und Aussiedler sind fester Bestandteil der deutschen Kulturnation und Teil der gesamtdeutschen Identität. Hierfür müssen Bund, Länder und Kommunen hinreichend Haushaltsmittel zur Verfügung stellen.

Das Schicksal der Heimatvertriebenen ist Teil der gesamtdeutschen Geschichte und damit Teil des gesamtdeutschen Schicksals. Das Gedenken an die Opfer der Vertreibungen und ihr kulturelles Erbe gehören in den Erinnerungsbogen des ganzen Volkes. Daher begleiten wir die Errichtung der „Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung“ in Berlin sowie den „Nationalen Gedenktag für die Opfer der Vertreibung“, um im Geiste der Versöhnung ein Zeichen zu setzen und an das Unrecht der Vertreibungen zu erinnern und gleichzeitig Vertreibungen für immer zu ächten. Weiterhin bemühen wir uns um die Verankerung der Vertreibungsgeschichte in den Lehrplänen der weiterführenden Schulen sämtlicher Bundesländer.

Den deutschen Heimatvertriebenen und ebenso den in der Heimat verbliebenen deutschen Volksgruppen kommt in einem vereinten Europa mit zunehmend offenen Grenzen eine wichtige Brückenfunktion zu. Auch daher verdienen sie unsere Unterstützung. Wir unterstützen die in ihrer Heimat verbliebenen Deutschen und ihre Organisationen bei der Sicherung der Minderheiten- und Volksgruppenrechte, der Erhaltung und Pflege ihrer kulturellen und sprachlichen Identität sowie der Schaffung dauerhafter Lebensperspektiven. In diesem Rahmen treten wir für eine nachhaltige Förderung der deutschen Volksgruppen ein.

Wir vertreten die besonderen Anliegen der Vertriebenen, Flüchtlinge, Aussiedler und Spätaussiedler in der CDU, in der CSU und in der Öffentlichkeit. Wir arbeiten mit befreundeten Organisationen sowie der „Gruppe Vertriebene, Aussiedler und deutsche Minderheiten der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag“ in allen die Vertriebenen, Flüchtlinge, Aussiedler und Spätaussiedler betreffenden Fragen zusammen.

Das gültige CDU-Grundsatzprogramm und die Wahlprogramme der Unionsparteien auf Bundes- bzw. Europaebene enthalten regelmäßig klare Aussagen zu den Anliegen der Heimatvertriebenen, Spätaussiedler und deutschen Volksgruppen. Dies geht auch auf die Mitwirkung der OMV zurück. Im Grundsatzprogramm befindet sich in Kontinuität zum früheren Hamburger Parteiprogramm von 1994 unter anderem die Aussage, dass Vertreibungen jeder Art international geächtet und verletzte Rechte anerkannt werden müssen. Die Programmarbeit ist ein wichtiges Element der Zusammenarbeit zwischen Union und OMV. Die Inhalte tragen dazu bei, dass die CDU auch in der Zukunft eine verlässliche politische Kraft an der Seite der Vertriebenen sowie der deutschen Minderheiten im Ausland bleibt.

Unsere Erfolge

Nach sieben Jahren Kürzung unter Rot-Grün wurde mit der Regierungsübernahme 2005 eine Wende im Bereich der Förderung nach § 96 des Bundesvertriebenen- und Flüchtlingsgesetzes (BVFG) eingeleitet. Die Mittel wurden seit der Regierungsübernahme trotz Finanzkrisen und Haushaltskonsolidierung immer wieder angehoben. Seit 2008 stehen – nach der völligen Streichung durch die rot-grüne Bundesregierung – wieder Mittel für die grenzüberschreitende Kulturarbeit der Vertriebenen zur Verfügung. Im Jahr 2019 beträgt der Gesamtetat im Kulturbereich rund 24 Mio. Euro und hat damit das Fördervolumen von 1998 wieder erreicht.

Am 3. September 2008 hat die Bundesregierung die Errichtung einer „Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung“ beschlossen. Mit dem Beschluss wurde eine jahrelange Forderung verwirklicht, die unter anderem von der OMV in die Union getragen worden war: In den Koalitionsverhandlungen 2005 wurde das Projekt auf Betreiben von CDU/CSU als „sichtbares Zeichen“ in den Koalitionsvertrag aufgenommen; auf dem CDU-Parteitag 2006 in Dresden wurde dann ein Antrag der OMV zur Unterstützung des Aufbaus eines „Zentrums gegen Vertreibungen“ in Berlin mit großer Mehrheit der Delegierten angenommen. 2012 wurde die Konzeption der Stiftungsarbeit vom Stiftungsrat beschlossen, und 2013 hat Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel das Startsignal für die Umbauarbeiten des Berliner Deutschlandhauses gegeben. Deren Fertigstellung ist für 2020 geplant. Inzwischen wurden die Konzepte für die Dauerausstellung sowie für das Informationszentrum im Deutschlandhaus sowie die Bildungs- und Vermittlungsarbeit verabschiedet. Mit der Eröffnung der Dauerausstellung ist 2021 zu rechnen.

Resultate konnten auch beim Thema „Gedenktag für Flucht und Vertreibung“ erzielt werden. Nachdem zuerst Bayern, Hessen und später Sachsen landesweite Gedenktage eingeführt hatten, hat 2014 auch der Bund seine Verantwortung gegenüber den Heimatvertriebenen und Flüchtlingen angenommen und einen nationalen Gedenktag geschaffen, der seit 2015 jährlich am 20. Juni – dem Weltflüchtlingstag – begangen wird.

Das Thema „Flucht und Vertreibung“ befindet sich aufgrund der Initiative unionsgeführter Landesregierungen bereits in den Lehrplänen der weiterführenden Schulen mehrerer Bundesländer (u.a. Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Thüringen). In Hessen und Nordrhein-Westfalen ist das Thema zudem prüfungsrelevant für das Abitur. Hiermit wurde eine langjährige Forderung der OMV in die Tat umgesetzt. Wir werden uns auch weiterhin dafür einsetzen, dass das Thema „Flucht und Vertreibung“ fester Bestandteil der Lehrpläne in den einzelnen Bundesländern und mögliches Prüfungsthema in Sekundärprüfungen bzw. im Abitur wird. Dies trägt dazu bei, die Erinnerung an dieses wichtige Kapitel der deutschen Geschichte zu erhalten.

Ein weiterer Erfolg ist für die zivilen deutschen Zwangsarbeiter zu vermelden, deren schweres Los in und nach dem Zweiten Weltkrieg deutlich über das allgemeine Kriegsfolgenschicksal hinausging. Dieses Sonderopfer wurde im Jahr 2015 anerkannt, als der Bundestag, eingebracht von der CDU/CSU-Fraktion, für die Jahre 2016 bis 2018 insgesamt 50 Mio. Euro Bundesmittel für eine symbolische Anerkennungsleistung in Höhe von jeweils einmalig 2.500 Euro für jeden noch lebenden zivilen deutschen Zwangsarbeiter beschloss. Die Antragszahlen bis zum Ende der Antragsfrist am 31. Dezember 2017 waren mit rund 46.000 mehr als doppelt so hoch wie erwartet. Bis Mitte 2019 wurden rund 80 Prozent der Anträge bearbeitet. Die OMV setzt sich nun dafür ein, dass jeder Berechtigte diese Zahlung erhält und dass die restliche Bearbeitungszeit im Sinne der überwiegend hoch betagten Betroffenen so kurz wie möglich gehalten wird.

Regierungsbeauftragte für Vertriebene und Aussiedler in Bund und Ländern sind wichtige Partner in der Durchsetzung gemeinsamer Anliegen. Daher freuen wir uns, dass durch die klare Haltung der Union der Aussiedlerbeauftragte der Bundesregierung in guter Kontinuität arbeiten kann, und dass auf Initiative von CDU bzw. CSU unterdessen sechs Bundesländer einen Vertriebenen- bzw. Aussiedlerbeauftragten berufen haben.